

Auf dem Weg zur klimaneutralen Kulturstiftung des Bundes

Aktualisierte Umwelterklärung 2023



KULTURSTIFTUNG
DES
BUNDES

01	Vorwort
02	1 Die Kulturstiftung des Bundes und ihr Umweltmanagement
03	Aufgaben, Stakeholder und Standorte
05	Die Umweltleitlinien der Kulturstiftung des Bundes
06	Das Umweltmanagementsystem in der Kulturstiftung des Bundes
08	Umweltaspekte in der Kulturstiftung des Bundes
10	2 Bisherige Schwerpunkte und Ziele des Umweltmanagements
12	Gebäude
14	Mobilität
15	Beschaffung
16	Veranstaltungen
17	Die Kulturstiftung als Fördermittelgeberin und Multiplikatorin
20	3 Die Kulturstiftung auf dem Weg zur Klimaneutralität
21	Ausgangslage, erste Klimabilanzen und Pilotprojekt „Klimabilanzen in Kulturinstitutionen“
24	Ziele und aktuelle Handlungsfelder
26	4 Daten und Fakten
31	5 Ansprechpartnerinnen für das Umweltmanagement in der KSB
31	6 Impressum

Vorwort

Ihr wichtigstes Umweltziel teilt die Kulturstiftung des Bundes aktuell mit unzähligen anderen Einrichtungen – in Deutschland und in der ganzen Welt. Wie kann eine drastische Reduktion von Treibhausgas-Emissionen Schritt für Schritt gelingen? Wie können wir – als Fördereinrichtung mit einer Belegschaft von etwa sechzig Menschen – bis zum Jahr 2030 klimaneutral werden? Wie können wir die von der Kulturstiftung des Bundes geförderten Institutionen mitnehmen, um gemeinsam und miteinander lernen?

„Einfach machen!“ So lautet der Titel des „Kompass für ökologisches nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich“, der gebührenfrei im Internet verfügbar ist. Dieser Anspruch ist groß. Und die Zeit ist knapp. Reichen sechs Jahre, um die Herausforderungen auf unserem Weg zu einer klimaneutralen KSB zu meistern? Wir wissen es nicht. Wir wollen diesen Wandel als lernende Organisation aber gemeinsam gestalten, wollen möglichst transparent vorgehen und den unbequemen Fragen nicht ausweichen.

Zum Beispiel diesen: Wie kann das Team der KSB exzellente Arbeit leisten und zugleich eine wirkungsvolle Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen schaffen? Welche nicht vermeidbaren Emissionen werden wir Jahr für Jahr dennoch kompensieren wollen? Wer profitiert eigentlich von der „Kompensation“ – im globalen, vielleicht aber auch im regionalen Maßstab?

Eine echte Herausforderung stellt das Thema Mobilität dar: Wie wird ein „Green Travel Commitment“ im Kulturbereich angenommen? Wie bleiben wir in lebendigen Begegnungen mit der Welt verbunden – auch im internationalen Austausch von Künstlerinnen und Künstlern, der das Herzstück unserer Arbeit darstellt? Und wie werden wir bei unserer Suche nach „climate justice“ der Tatsache gerecht, dass die Verbrauchslasten im Weltmaßstab höchst unterschiedlich verteilt sind – weil der westliche Lifestyle historisch wie heute bei weitem zerstörerisch viele Ressourcen bindet?

Es gibt genug offene Fragen. Verlieren wir keine Zeit. Und bitte: Begleiten Sie uns, machen Sie mit, und lassen Sie uns das Wissen teilen, wie wir einer der größten gesellschaftlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts begegnen können: einem unkontrollierten, gefährlichen Klimawandel Einhalt zu gebieten.

Katarzyna Wielga-Skolimowska
Vorstand/Künstlerische Direktorin

Kirsten Haß
Vorstand/Verwaltungsdirektorin

1 Die Kulturstiftung des Bundes und ihr Umweltmanagementsystem

1.1 Aufgaben, Stakeholder und Standorte

Die Kulturstiftung des Bundes ist eine der größten öffentlichen Kulturstiftungen Europas. Sie fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes.

Gegründet wurde die Stiftung am 21. März 2002 durch die Bundesregierung, vertreten durch den Beauftragten für Kultur und Medien, aus dessen Haushalt ihr zurzeit jährlich 40 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Sie ist eine Stiftung des Bürgerlichen Rechts mit Sitz in Halle an der Saale und beschäftigt aktuell 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das entspricht 60,8 Vollzeitäquivalenten).

Die Kulturstiftung des Bundes fördert spartenoffen erstklassige Kunst- und Kulturprojekte im internationalen Kontext. Zudem finanziert sie kulturelle Spitzeneinrichtungen in Deutschland – von der documenta und dem Berliner Theatertreffen bis zu den Donaueschinger Musiktagen.

Ein Qualitätsmerkmal der Kulturstiftung des Bundes sind zudem die von ihr ins Leben gerufenen Initiativprogramme, die zum einen auf einzelne Kunstsparten ausgerichtet sind oder Themen von gesamtgesellschaftlicher Relevanz aufgreifen – zum Beispiel der „360° Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft“, „Zero – klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte“ oder „Jupiter“ für die Förderung des Kinder- und Jugendtheaters sowie der Fonds „TURN“ für Kooperationsprojekte mit afrikanischen Partnern oder die „Initiative für Ethnologische Museen“ für einen neuen, kritischen Umgang mit dem Erbe der Kolonialvergangenheit.

Die Förderung kann für alle nichtkommerziellen Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden, für bildende Kunst, darstellende Kunst, Literatur, Musik, Film, Fotografie, Architektur, kulturhistorische Ausstellungen, Neue Medien, verwandte Formen und Zwischenformen. Die Kulturstiftung fördert keine bereits laufenden Projekte, sondern allein für die Zukunft geplante Vorhaben.

STAKEHOLDER-ANALYSE

INTERESSIERTE KREISE	ZUWENDUNGS-EMPFÄNGER	DIENTLEISTER	NACHBARN	BUND	MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN
ANFORDERUNGEN/ ERWARTUNGEN	von KSB: reflektiertes Umweltbewusstsein und Einhaltung der selbstgesteckten Umweltziele an KSB: geht mit gutem Beispiel voran, soll ihre Förderpraxis verstärkt auf ökologische Steuerungswirkung ausrichten	ökologische Vorgaben werden eingehalten; geben Impulse zur ökologischen Verbesserung von kulturellem Wirtschaften	friedvolles Miteinander ohne Beeinträchtigung	Akzeptanz, Unterstützung, Vorbildrolle im Bereich der Kulturförderung in Deutschland	Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Beteiligung
CHANCEN	Multiplikatorwirkung	Multiplikatorwirkung	Nachahmeffekt	Verbesserung des ökologischen Wirtschaftens, Nachahmeffekt, Vermittlung von ökologischen Impulsen in der allgemeinen Kulturgesetzgebung und Förderpraxis	Identifikation, Lerneffekt
RISIKEN	Lippenbekenntnisse. Frust wegen Mehraufwand	Kostensteigerung, eingeschränkter Anbieterkreis	Verschlechterung des nachbarschaftlichen Verhältnisses	Diskrepanz der Ziele	Resignation, Ablehnung
BEWERTUNG ¹	1D	2A	4D	1D	1-2B
BINDENDE VERPFLICHTUNG	Verträge, FAQ, sonstige Hinweise	Leistungsbeschreibung, Verträge	Mietverträge	Zuwendungsbescheid, gesetzl. Regelungen	Arbeitsvertrag, Unterweisungen, Umwelterklärung
UMSETZUNGEN	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Verwaltung, Vertragsabteilung, Vergabestelle	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Umweltteam

¹ Von 1 (sehr wesentlich) bis 5 (nicht wesentlich) von A (stark beeinflussbar) bis E (nicht beeinflussbar)

1.2 Die Umweltleitlinien der Kulturstiftung des Bundes

Seit Oktober 2012 arbeitet die Kulturstiftung des Bundes von ihrem neuen Stiftungssitz in Halle/Saale aus. Er befindet sich auf dem Franckeplatz in direkter Nachbarschaft zu den Franckeschen Stiftungen – einem herausragenden Kulturerbe-Ensemble, das auf der Vorschlagsliste für das UNESCO-Weltkulturerbe geführt wurde. Der Neubau verfügt über eine Nutzfläche von 1.713,82m²; er verbindet die inhaltlichen Ziele der Stiftung – die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur – mit zeitgemäßer Baukultur und einer hohen Ressourcen-Effizienz. Der Neubau wird über Fernwärme beheizt und unter Einsatz eines Wärmerückgewinnungssystems temperiert – die Geräte haben eine Wärmerückgewinnung von ca. 55-65%. Zu- und Abluft im Bürogebäude werden über Luftauslässe in der Fassadenbrüstung geführt.

Mit dem Bezug des Neubaus gab die KSB ihre bisherigen Mieträume in den Franckeschen Stiftungen sowie am Waisenhausring vorerst auf. In den Jahren 2015 und 2016 wurden erneut temporär zwei zusätzliche Büros in den Franckeschen Stiftungen für bis zu 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemietet. Das eine externe Büro befand sich am Franckeplatz 1 im Haus 35a, umfasste eine Fläche von 52,47m² und wurde mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. Das andere externe Büro befand sich am Franckeplatz 5, war 72m² groß und wurde ebenso mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. In 2021 wurden die beiden zusätzlichen Büros aufgegeben und durch einen neuen Standort auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ersetzt. Das Haus 34 wurde neu saniert, besitzt eine Nutzfläche von 330,15m² und bietet Arbeitsplätze für 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch hier erfolgt eine Beheizung über die Fernwärme der Franckeschen Stiftungen.

Konstant geblieben ist der Unterhalt eines Berliner Hauptstadtbüros. Es befindet sich mit seiner Fläche von ca. 258,9m² am Lützowplatz 9, in einem sanierten Gebäude, welches ebenfalls mit Fernwärme beheizt wird. Das Büro ist Tagungs- und Besprechungsort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes, die Termine in Berlin wahrnehmen müssen. Neben zwei festen Arbeitsplätzen für den Referenten des Vorstands und das Sekretariat, existieren sechs mobile Arbeitsplätze für den Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes.

Die hier vorgestellten Standorte beschreiben den Umfang der EMAS-Validierung.



Der Stiftungssitz in Halle/Saale



Das Berliner Hauptstadtbüro am Lützowplatz

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes haben nach gemeinsamer Beratung in Folge einer allgemeinen Mitarbeiterbefragung im Frühjahr 2011 folgende Umweltleitlinien verabschiedet.

- Die Kulturstiftung des Bundes geht verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um. Sie bemüht sich, die von ihr verursachten Belastungen für die Umwelt kontinuierlich zu reduzieren.
- Die Kulturstiftung des Bundes sucht den aktiven Austausch mit der Öffentlichkeit und interessierten Kreisen über ihre Umwelt-Aktivitäten.
- Sie motiviert ihre Kooperationspartner und Auftragnehmer, ihre Aktivitäten nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit auszurichten.
- Die Umweltleitlinien der Kulturstiftung des Bundes leben von der Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Führungskräfte tragen besondere Verantwortung dafür, dass die Umweltleitlinien umgesetzt werden.
- Die Kulturstiftung des Bundes verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften.

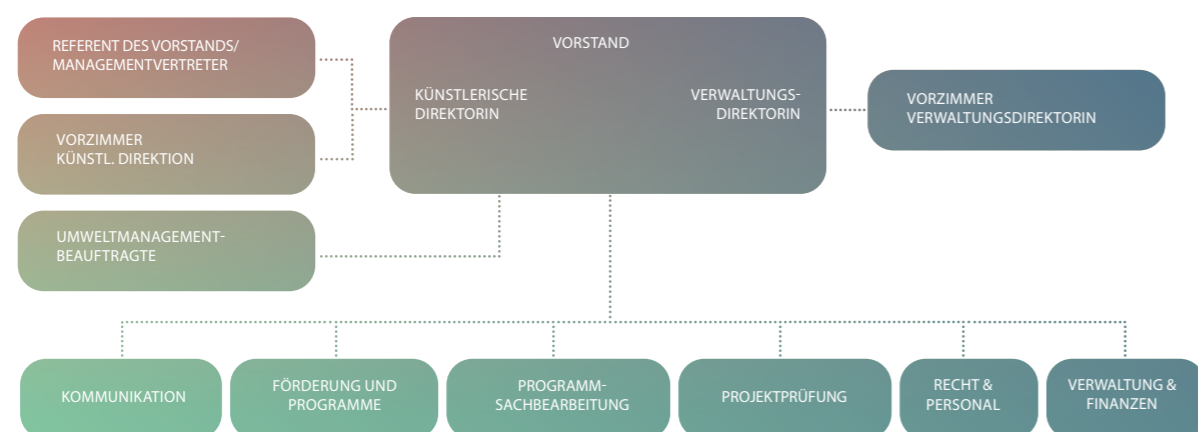
1.3 Das Umweltmanagement-system in der Kulturstiftung des Bundes

Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über das Umweltmanagementsystem in der Kulturstiftung des Bundes.

Organisation

Die Einbindung der für EMAS relevanten Personen in die Organisationsstruktur der Kulturstiftung des Bundes geht aus dem Organisationsplan hervor, in dem die verantwortlichen Stellen zur Weiterführung und Sicherstellung von EMAS dargestellt werden. Der Umweltmanagementbeauftragte ist als Stabstelle in das Organigramm integriert. Der Referent des Vorstands ist zudem als Managementvertreter benannt.

Abbildung 1: Organigramm der KSB



Der Vorstand und die Umweltmanagementbeauftragte

Das Umweltteam unter Leitung der Umweltmanagementbeauftragten und der Vorstand sind verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems. Gemeinsam sind sie zuständig für die Formulierung der Umweltleitlinien und die regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems in Form eines sogenannten Jahresrückblicks.

Der Vorstand ist verantwortlich für die ausreichenden personellen, technischen und organisatorischen Mittel zur Aufrechterhaltung des Umweltmanagementsystems. Er hat zur Gewährleistung eines auf Dauer funktionierenden Umweltmanagementsystems eine Umweltmanagementbeauftragte benannt, deren Aufgabe es ist, Funktionalität und Wirksamkeit des Systems zu planen und zu steuern.

Rechte und Pflichten der Umweltmanagementbeauftragten sind in einer Stellenbeschreibung dokumentiert.

Umweltmanagementbeauftragte

Die Bestellung der Umweltmanagementbeauftragten erfolgt durch den Vorstand. Sie ist für die Aufrechterhaltung und ständige Verbesserung des Umweltmanagementsystems verantwortlich, berät und unterstützt den Vorstand, die weiteren Vorgesetzten und die jeweils operativ verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen in Fragen des internen Umweltschutzes.

Die Umweltmanagementbeauftragte ist im Rahmen des Umweltmanagementsystems in der Kulturstiftung des Bundes insbesondere für die Umsetzung der Umweltleitlinien und Umweltziele zuständig. Unter das Aufgabengebiet fällt unter anderem die Kontrolle, inwieweit die Umweltziele erreicht wurden, die jährliche Aktualisierung der Umweltdaten und die Dokumentation und Umsetzung des Umweltprogramms. Die Überwachung, Umsetzung und stetige Aktualisierung von geltenden rechtlichen Anforderungen ist ebenfalls ein Tätigkeitsschwerpunkt.

Umweltteam

Das Umweltteam unter Leitung der Umweltmanagementbeauftragten ist verantwortlich für die Umsetzung des Umweltmanagementsystems in seinem Verantwortungsbereich. Es ist insbesondere dafür verantwortlich, dass jährlich eine Bewertung der Umweltdaten erfolgt und das Umweltprogramm fortwährend verbessert und umgesetzt wird, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig informiert und einbezogen werden.

Im Umweltteam der Kulturstiftung des Bundes finden sich Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Organisationsbereiche der Kulturstiftung des Bundes; derzeit sind dies: Programmsachbearbeitung, Förderabteilung, Abteilung Recht & Personal, Vorstand.

Aufbau und Dokumentation des Umweltmanagementsystems

Das Umweltmanagementsystem wird in unterschiedlichen Stufen beschrieben und dokumentiert. Die einzelnen Stufen der Dokumentation sind das Umweltmanagementhandbuch samt mitgeltender Unterlagen sowie ergänzende Unterlagen: z.B. Dienstanweisungen, Dokumente, Aufzeichnungen, Checklisten, etc.

Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am EMAS-Prozess

Die Kulturstiftung des Bundes misst der aktiven Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einer Verbesserung der Umweltleistung einen hohen Wert bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in den gesamten Prozess der ökologischen Ausrichtung und Zertifizierung der Kulturstiftung des Bundes eingebunden und können sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen beteiligen.

Das Umweltteam setzt folgende Maßnahmen zur Verbesserung der internen Kommunikation und für einen regelmäßigen Austausch um: Betrieb einer eigenen Email-Adresse für Direktmitteilungen der Belegschaft (umweltteam@kulturstiftung-bund.de), Betrieb eines Informationsportals „EMAS“ auf dem internen Laufwerk der Organisation, Betrieb eines Informationsportals „Umweltpolitik“ auf der Website der Organisation, Wiederkehrende Informationspanels im Rahmen der monatlichen Teamsitzung, Mitarbeiter-Umfrage bei Themen von stiftungsweiter Relevanz.

In Beteiligungsprozessen werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung in die Aktualisierung der Maßnahmen und Ziele des Umweltprogramms einbezogen. Auch zukünftig sollen Entscheidungsprozesse auf diesem Wege intern gemeinsam erarbeitet werden.

1.4 Umweltaspekte in der Kulturstiftung des Bundes

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems will die KSB eine frühzeitige Berücksichtigung umweltrelevanter Entwicklungen gewährleisten. Dazu wurden bedeutende Umweltaspekte identifiziert und bewertet. Unter Umweltaspekten versteht man „Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation“, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Grundsätzlich unterscheidet EMAS zwischen direkten und indirekten Umweltaspekten.²

Bei direkten Umweltaspekten handelt es sich z.B. um Emissionen, Abfallaufkommen oder Wasserverbrauch. Sie entstehen als unmittelbare Folge der Tätigkeit am Standort und können kontrolliert werden. Indirekte Umweltaspekte entstehen mittelbar durch die Tätigkeiten der KSB, ohne dass die Verantwortlichen die vollständige Kontrolle über die Umsetzung der Vorgaben haben. Indirekte Umweltaspekte entstehen darüber hinaus bspw. durch Entscheidungen über den Einkauf von Produkten oder die Auswahl von Dienstleistern.

Für die Kulturstiftung wurden die in den Abbildungen 2 und 3 dargestellten Umweltaspekte identifiziert. Folgende direkte Umweltaspekte (gemäß EMAS Verordnung, Anhang 1) sind nicht relevant für die Kulturstiftung des Bundes: Ein- und Ableitungen in Gewässer, gefährliche Abfälle, Nutzung und Kontaminierung von Böden, lokale Phänomene (Lärm, Erschütterungen, Gerüche, etc.), Risiken von Umweltunfällen.

Abbildung 2: Direkte Umweltaspekte der KSB

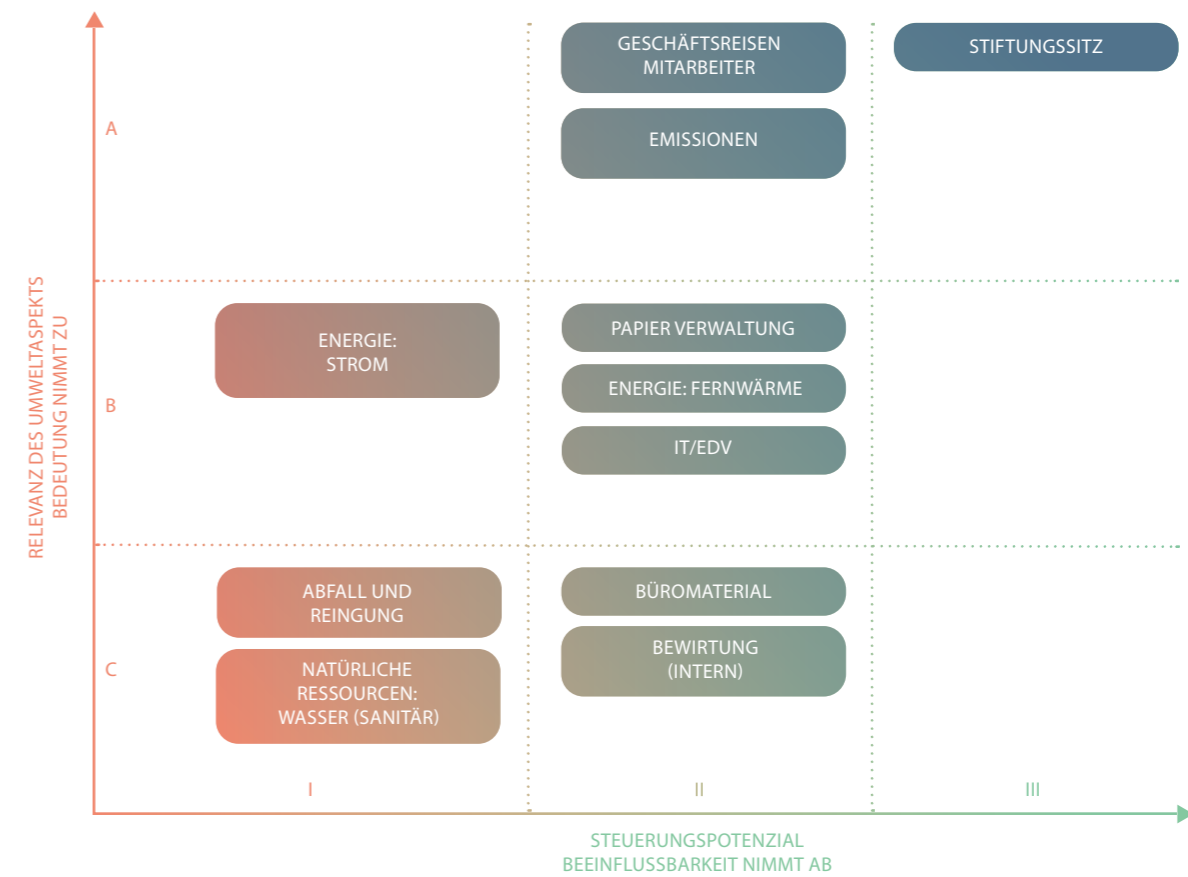
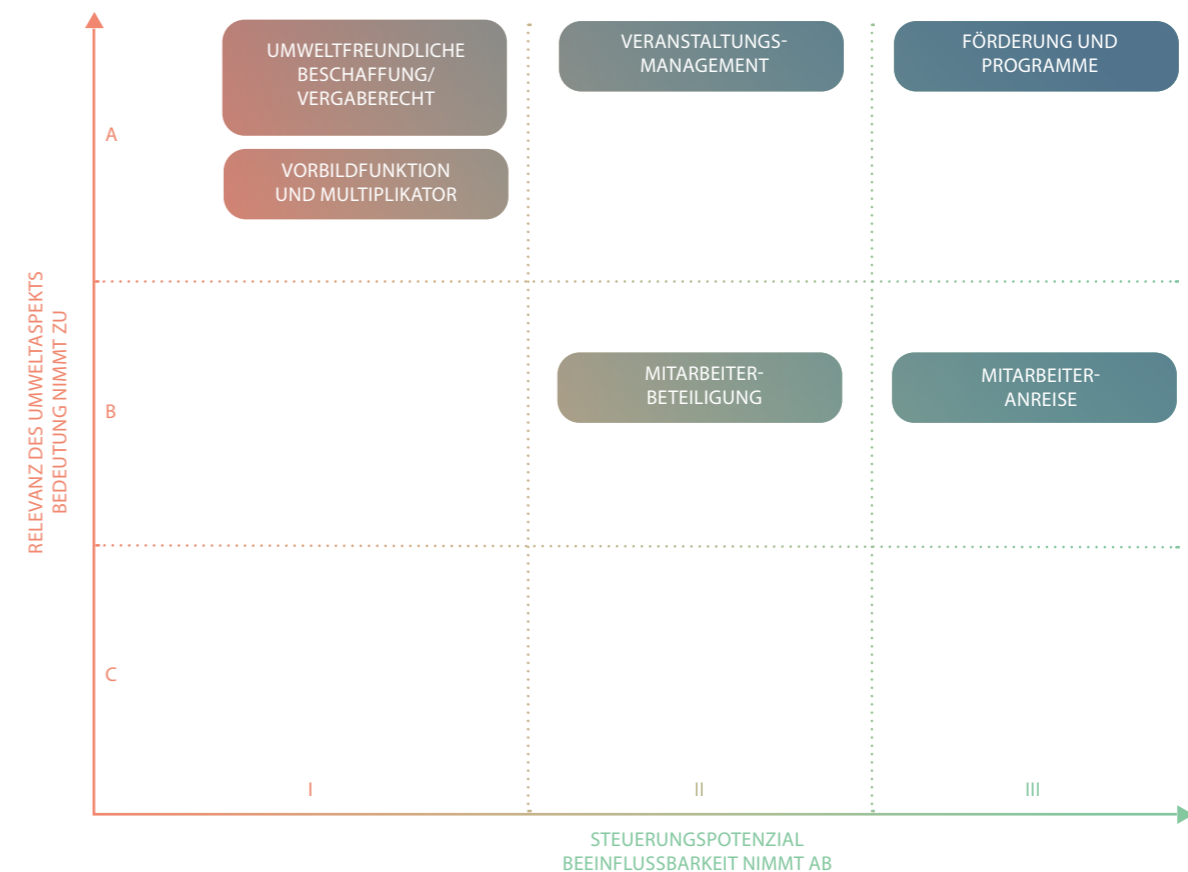


Abbildung 3: Indirekte Umweltaspekte der KSB



² Die Umweltaspekte der Tätigkeiten und Dienstleistungen werden mit Hilfe der sogenannten ABC-Analyse nach einem Verfahren des Umweltbundesamtes bewertet. Die Umweltaspekte sind in drei Kategorien eingeteilt. Ihre Relevanz bemisst sich weniger nach Häufigkeit, dem Vorliegen rechtlicher Vorgaben oder dem Risikopotenzial, sondern primär nach dem Ausmaß an Ressourcen- oder Energieverbrauch: A=Besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, B=Umweltaspekt mit durchschnittlicher Bedeutung und Handlungsrelevanz, C=Umweltaspekt mit geringer Bedeutung und Handlungsrelevanz.

Nach der Einstufung der Umweltaspekte in diese Kategorien werden die Umweltaspekte im Hinblick auf die direkten und indirekten Einflussmöglichkeiten der Kultur-

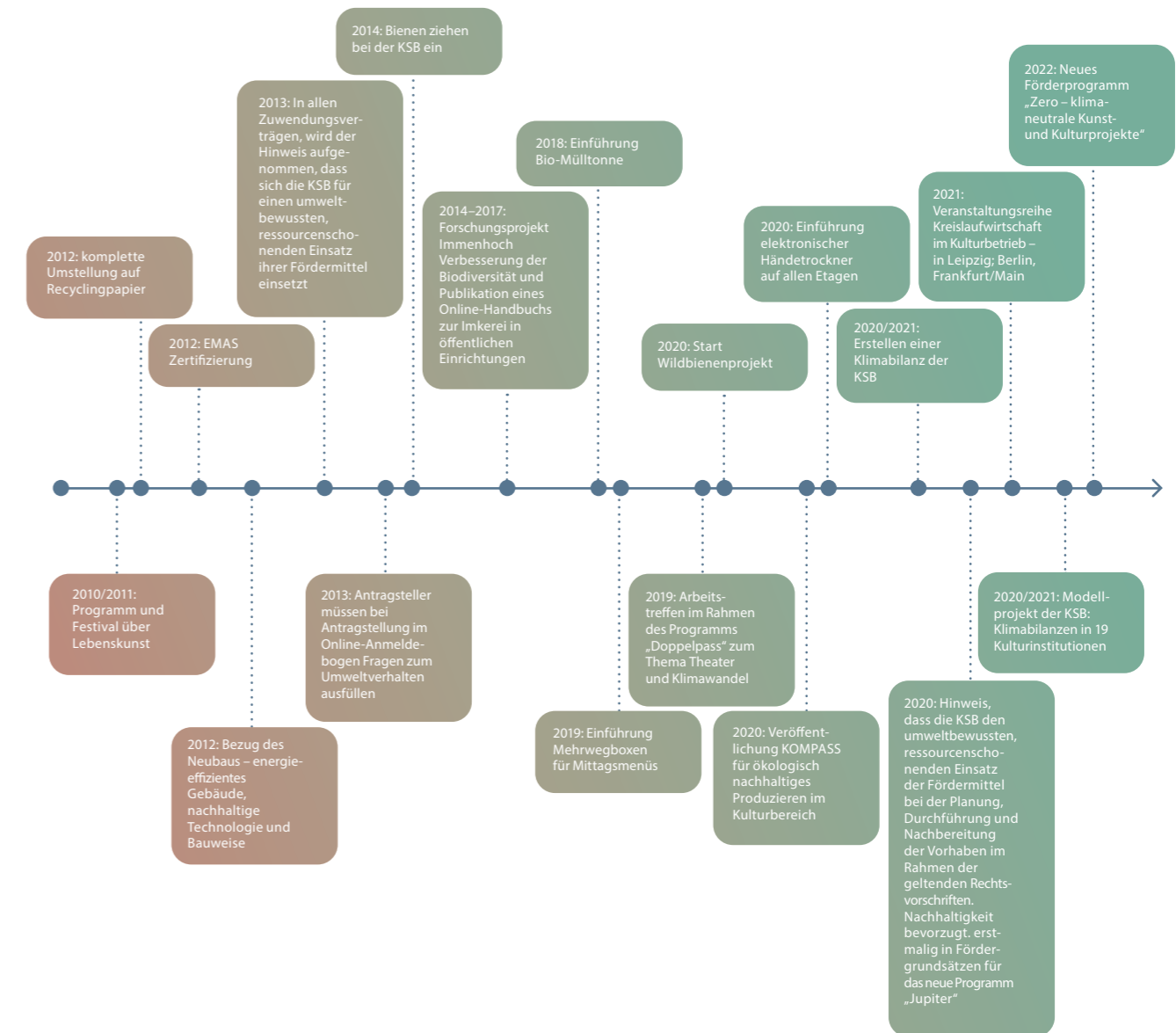
stiftung des Bundes bewertet. Hierfür werden zusätzlich folgende Kategorien herangezogen: 1. Auch kurzfristig ist ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden, 2. Der Umweltaspekt ist nachhaltig zu steuern, jedoch erst mittel- bis langfristig, 3. Steuerungsmöglichkeiten sind für diesen Umweltaspekt nicht, nur sehr langfristig oder nur in Abhängigkeit von Entscheidungen Dritter gegeben.

Alle Umweltaspekte sind mit diesem Schema bewertet, um ihre Umweltrelevanz und den Handlungsbedarf zu ermitteln. Ein Umweltaspekt, der z.B. mit A und I bewertet wird, ist ein besonders bedeutender Umweltaspekt von hoher Handlungsrelevanz, bei dem auch kurzfristig ein relativ großes Steuerungspotenzial vorhanden ist. Für diesen Umweltaspekt wird vorrangig eine Verbesserungsmaßnahme gesucht und auch kurzfristig umgesetzt.

2 Bisherige Schwerpunkte und Ziele des Umweltmanagementsystems

In den vergangenen Jahren hat die Kulturstiftung des Bundes die Schwerpunkte ihres Umweltmanagements in den Umweltaspekten Gebäudebetrieb, Mobilität, Beschaffung und Veranstaltungen gesetzt. Weitere Schwerpunkte lagen in der Fördertätigkeit und umweltmanagementbezogenen Impulsen für Fördermittelempfänger zur Verbesserung der internen ökologischen Prozesse. Zu all diesen Schwerpunkten haben wir Ziele gesetzt und eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt. Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Umweltleistung der KSB und über abgeschlossene, fortlaufende bzw. geplante Maßnahmen.

Abbildung 4: Timeline



kontinuierliche Mitarbeiterinnenbeteiligung →

2.1 Gebäude

Stiftungssitz der Kulturstiftung des Bundes

Die Kulturstiftung des Bundes hat ihren Sitz in Halle an der Saale auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen, einem herausragenden Kulturerbe-Ensemble, das auf der Vorschlagsliste für das UNESCO-Weltkulturerbe geführt wird. Sie verfügte bis Oktober 2012 über kein eigenes Gebäude. Auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ist ein Neubau für den Sitz der Kulturstiftung des Bundes entstanden, der am 30. Oktober 2012 eingeweiht wurde. Der Neubau verbindet die inhaltlichen Ziele der Stiftung – die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur – mit zeitgemäßer Baukultur und einer hohen Ressourcen-Effizienz. Bei der Planung des Neubaus wurde daher besonderer Wert gelegt auf energieeffiziente, nachhaltige Technologie und Bauweise.

Hierzu zählen insbesondere ff. Maßnahmen:

- eine automatisierte Lüftung durch Lüftungstruhen mit Wärmerückgewinnung, (Fassadenlüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung: 65–55 % WRG),
- eine Dreischiebenverglasung,
- eine Photovoltaikanlage auf dem Dach, Fläche 35,2m², Deckungsanteil Endenergiebedarf 10%, Ertrag ca. 5.515 MWh/pro Jahr, der Ertrag wird direkt durch die Kulturstiftung des Bundes genutzt,
- automatische Nachtkühlung
- LED-Beleuchtung, Präsenzmelder: ca. 30% Einsparung (ggü. Konventionellen Leuchtstofflampen),
- Sonnensegel an der Außenseite der Fenster,
- eine effiziente Dämmung des Neubaus,
- Warmwasserbereitung nur in Teeküchen, dezentral

Das Gebäude ist dadurch im Hinblick auf den Energieverbrauch durch Wärmeverluste und Stromverbrauch vorbildlich. Gegenüber der geltenden Energieeinsparverordnung aus dem Jahr 2009 werden die Anforderungen bezogen auf den Primärenergiebedarf um mehr als 38% unterschritten. Durch die Photovoltaik erhöht sich dieser Wert auf ca. 44%. (Stand 2012)

Das Umweltrecht spielte bis zum Einzug in den Neubau für die KSB eine untergeordnete Rolle. Mit Bezug des Neubaus werden jedoch auch neue rechtliche Verpflichtungen von der KSB erkannt und umgesetzt. Es sind wenige haushaltsübliche Gefahrstoffe im Einsatz. Ihren Pflichten, wie z.B. der Prüfung der elektrischen Betriebsmittel sowie der Arbeitsschutz- und Brandschutzanforderungen, kommt die KSB regelmäßig nach. Die KSB hat mit Bezug des Neubaus eine Übersicht der wiederkehrenden Prüfpflichten / Wartungsplan erstellt, um dann auch ihren Betreiberpflichten nachzukommen. Anhand eines jährlichen Rechtschecks prüft die Stiftung die Anforderungen des Umweltrechts und setzt Rechtsneuerungen in ihrer Tätigkeit um.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden erneut temporär zwei zusätzliche Büros in den Franckeschen Stiftungen für bis zu 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemietet. Das eine externe Büro befand sich am Franckeplatz 1 im Haus 35a, umfasste eine Fläche von 52,47m² und wurde mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. Das andere externe Büro befand sich am Franckeplatz 5, war 72m² groß und wurde ebenso mit Fernwärme über die Franckeschen Stiftungen beheizt. In 2021 wurden die beiden zusätzlichen Büros aufgegeben und durch einen neuen Standort auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ersetzt. Das Haus 34 wurde neu saniert, besitzt eine Nutzfläche von 330,15 m² und bietet Arbeitsplätze für 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Auch hier erfolgt eine Beheizung über die Fernwärme der Franckeschen Stiftungen.

Konstant geblieben ist der Unterhalt eines Berliner Hauptstadtbüros. Es befindet sich mit seiner Fläche von ca. 258,9m² am Lützowplatz 9, in einem sanierten Gebäude, welches ebenfalls mit Fernwärme beheizt wird. Das Büro ist Tagungs- und Besprechungsort für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes, die Termine in Berlin wahrnehmen

müssen. Neben zwei festen Arbeitsplätzen für den Referenten des Vorstands und das Sekretariat, existieren sechs mobile Arbeitsplätze für den Vorstand und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes.

Die hier vorgestellten Standorte beschreiben den Umfang der EMAS-Validierung.



Strom

Die Kulturstiftung des Bundes war bis Ende Oktober 2012 an die gewählten Stromtarife der verschiedenen Vermieter gebunden. Beim Neubau der Kulturstiftung des Bundes wurde bereits bei der Planung besonders auf energiesparende bauliche Maßnahmen geachtet, um den Stromverbrauch der Kulturstiftung des Bundes langfristig deutlich zu senken. Zu diesen Maßnahmen zählt zum Beispiel die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach. Die KSB hat seit 01.05.2015 für den gesamten Neubau auf Versorgung mit Ökostrom umgestellt. Im Berliner Büro erfolgte die Umstellung auf Ökostrom zum 14.02.2017.



Wasser

Wasser wird bei der Kulturstiftung des Bundes lediglich in den Teeküchen, in Form von Sanitärwasser sowie für die Bewässerung der Pflanzen der Außenanlage benötigt. Im Neubau wurden Perlatoren und Stopptasten in den Sanitäranlagen installiert, wodurch der Wasserverbrauch reduziert werden soll.



Abfall und Reinigung

Die Reinigung der Gebäude ist inklusive der Reinigungsmittel, die verschlossen aufbewahrt werden, über eine externe Firma beauftragt. Die Abfalltrennung wurde im Rahmen der ökologischen Zertifizierung verbessert und auch im neuen Gebäude beibehalten. Bei der Kulturstiftung des Bundes fällt Restmüll, Biomüll, Papier, das zum Teil unter Datenschutzgesichtspunkten zu entsorgen ist, und allgemeines Verpackungsmaterial (Gelber Sack) an. Die fachgerechte Entsorgung der Toner und Resttonerbehälter erfolgt über das Wartungsunternehmen der Multifunktionsgeräte. Alte Batterien, und Akkus fallen in geringen Mengen an und werden in speziellen Behältern gesammelt. Die fachgerechte Entsorgung und Weiterverwertung findet durch die „Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem“ statt. Gefährliche Abfälle fallen nicht an.

2.2 Mobilität



Fuhrpark

Die Kulturstiftung des Bundes hat seit ihrer Gründung auf einen eigenen Fuhrpark verzichtet.



Mitarbeiteranreise

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kulturstiftung des Bundes haben ihren Hauptwohnsitz an verschiedenen Orten: einige wohnen in Halle, einige wohnen im Umland von Halle, andere wohnen in Leipzig oder Berlin. Die Mehrheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzt den öffentlichen Nahverkehr, das Fahrrad oder den Zug. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Hallenser Umland wohnen, sind jedoch aufgrund schlechter Anbindungen des öffentlichen Nahverkehrs auf das Auto angewiesen. Das Umweltteam hat über die Möglichkeiten von ABO-Fahrkarten für den öffentlichen Nahverkehr informiert und wird in regelmäßigen Abständen über eventuelle neue Angebote informieren. Fahrradständer sind ausreichend vorhanden; Autostellplätze sind hingegen nur gegen eine monatliche Parkgebühr bei den Franckeschen Stiftungen zu mieten.



Dienstreisen Mitarbeiter

Bei Dienstreisen gilt in der Kulturstiftung des Bundes der Grundsatz, dass diese so gering wie möglich zu halten sind. Telefonkonferenzen und Videokonferenzen haben Vorrang vor Reisen. Ist eine Dienstreise unumgänglich, so ist Nachhaltigkeit neben Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Fürsorge für Dienstreisende ein Abwägungsgrund bei Beurteilung der Notwendigkeit. Dienstreisen sollen so nachhaltig wie möglich durchgeführt werden.

Konkret bedeutet dies, dass der Bahn als Transportmittel der Vorzug zu geben ist, auch wenn sie teurer als andere Verkehrsmittel ist. Bei Mietwagennutzung sollen vorrangig elektrisch betriebene Fahrzeuge gemietet werden. Seit Oktober 2021 können nun auch

Elektrofahrräder und eScooter bei den Reisekosten berücksichtigt werden.

Ist eine Hotelübernachtung notwendig, so können auch Hotelkosten in Hotels mit einem Umweltsiegel oder Umweltzertifikat in Höhe der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Hotelkosten erstattet werden, auch wenn sie über der Pauschale liegen.

Da es nun von Seiten des Bundes die Zustimmung für die Kompensation von Dienstreisen gibt, beschäftigen wir uns außerdem stark mit der Frage, wie und wo wir kompensieren wollen.

Im August 2023 wurden die Handlungsrichtlinien für Dienstreisen in Bezug auf Flüge dahingehend überarbeitet, dass Flüge erst ab einer Reisezeit über acht Stunden möglich sind und eine Nutzung der Business Class erst ab einer Reisedauer von 5 Stunden genehmigt wird.

2.3 Beschaffung



Papier Verwaltung

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Frühjahr 2011 ihren gesamten internen Papierverbrauch vollständig auf Recyclingpapier umgestellt. Neben der Verwendung des Recyclingpapiers kann jede Mitarbeiterin durch einen bewussten Papiereinsatz zu einem geringeren Ressourcenverbrauch beitragen. (Standardfunktion „Doppelseitig Drucken“ und Sammelstationen für Schmierpapier) Des Weiteren wurde 2017 das Programm Adobe Acrobat DC für einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Cloud (Hidrive) eingeführt. Hierdurch lässt sich weiter Papier einsparen.



Elektronische Aktenführung

Im ersten Quartal 2022 erfolgte die Einführung der elektronischen Aktenführung ELO. Nicht nur, dass die elektronische Aktenführung die Möglichkeit bietet, die moderne Verwaltung effektiver und effizienter zu gestalten – sie führt auch zu einer deutlichen Einsparung von Papier. Sie stellt für die Beschäftigten ein wichtiges Element für eine moderne und zukunftsfähige Verwaltung dar.



Papier „Magazin“

Das Magazin hatte zuletzt eine Auflage von 22.000 Stück. Seit 2013 wurde das Magazin auf dem Papier der Sorte OpakoMatt 60 g/qm gedruckt. Auf Grund der Anforderungen an höchste Altersbeständigkeit des Papiers konnte reines Recycling Papier nicht verwendet werden. Das OpakoMatt Papier besaß das PEFC Umweltzertifikat und stammte aus ökologisch nachhaltiger Waldwirtschaft. Mit der Altersbeständigkeit nach DIN 6738 besaß es die höchste Lebensdauerklasse. Im Frühjahr/Sommer 2022 erschien das vorerst letzte Magazin der Kulturstiftung des Bundes.



Hygienepapier

Die Kulturstiftung des Bundes hat sich zum Ziel gesetzt, den Verbrauch an Hygienepapier (Papierhandtücher) zu reduzieren. Im Jahr 2020 wurden daher nach einer hausinternen Testphase elektronische Handrockner in allen Sanitärbereichen des Hauptgebäudes installiert.



Informationstechnik und EDV

Die von der Kulturstiftung des Bundes genutzten Server und Netzwerkkomponenten wurden mit Bezug des Neubaus, im Oktober 2012, neu angeschafft. Hierbei wurde bei den Ausschreibungsverfahren auf energiesparende Geräte Wert gelegt. Durch Nutzung neuer, energiesparender Hardware sowie den Umstieg auf Server-Virtualisierung mittels VMware konnte der Ressourcenverbrauch durch die Serverumgebung gesenkt werden. Die Arbeitsplatzausstattung in Halle und Berlin wurde 2014 komplett durch neue schadstoffarme und energieeffiziente Hardware ersetzt.

Die genutzten Multifunktionsgeräte wurden ebenfalls mit Bezug des Neubaus, im Oktober 2012, neu angeschafft und im Jahr 2023 ersetzt. Hierbei wurde bei den Ausschreibungsverfahren auf energiesparende Geräte Wert gelegt. Bei der Einrichtung der Geräte wurde der Einsatz technischer Einsparungsmaßnahmen ausgenutzt – etwa durch Einrichtung von Duplexfunktionen in den Geräten, Standby-Zeiten und ähnlichen. Die Arbeitsplatzdrucker wurden im Neubau und im Berliner Büro komplett abgeschafft.



Büromaterial

Neben Papier werden auch andere übliche Büromaterialien verbraucht. Diese werden nach weitgehender Maßgabe von Umweltkriterien zentral beschafft.

2.4 Veranstaltungen



Veranstaltungsmanagement

Bei eigenen Veranstaltungen achtet die Kulturstiftung des Bundes bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen auf nachhaltiges Veranstaltungsmanagement. Hierbei wird insbesondere bei der internen und externen Bewirtung, dem Medieneinsatz, der Öffentlichkeitsarbeit und den Reisen im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften auf nachhaltiges Veranstaltungsmanagement geachtet. Die Kompetenz zu ökologisch nachhaltigem Veranstaltungsmanagement war ein Kriterium bei der Auswahl der Rahmenagenturen für Eigenveranstaltungen der Kulturstiftung. Im Jahr 2023 wurde ein neuer Mindeststandard mit 20 Kriterien für klimabewusste KSB-Veranstaltungen eingeführt.

Darüber hinaus sind neben den Eigenaktivitäten der KSB insbesondere auch die Umwelteinwirkungen der Veranstaltungen der Kooperationspartner oder auch der Besucher dieser Veranstaltungen gemeint – hier weist die Kulturstiftung des Bundes aktiv auf nachhaltiges Veranstaltungsmanagement bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen von Zuwendungsempfängern und Kooperationspartnern hin.



Interne Bewirtung

Die interne Bewirtung beinhaltet in der Regel Getränke (Wasser und Kaffee). Hier achtet die Kulturstiftung des Bundes auf den Bezug von regionalen Produkten (Kaffee ausgenommen), um transportbedingte Emissionen zu verringern. Der Vorstand hat zudem beschlossen, dass für die interne Bewirtung am Standort Halle grundsätzlich keine Getränke mehr gekauft und geliefert werden, und die interne Bewirtung mit Leitungswasser erfolgt.

2.5 Die Kulturstiftung als Fördermittelgeberin und Multiplikatorin

Die Kulturstiftung des Bundes fördert Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes und ist daher als fördernde Stiftung im Bereich der Kunst und Kultur bundesweit und international tätig. Jährlich werden von Seiten der KSB über einhundert Verträge mit Kulturinstitutionen in ganz Deutschland geschlossen – darunter sind Kultureinrichtungen wie Theaterhäuser oder Museen, die mit Liegenschaften von erheblicher Größenordnung verbunden sind. Dem Bereich „Förderung und Programme“ kommt daher eine besondere Handlungsrelevanz zu, und die Kulturstiftung des Bundes prüft derzeit, welche Wirkungsmöglichkeiten und Instrumente sie bereits besitzt – und welche sie ergänzend entwickeln kann –, um im Rahmen ihrer allgemeinen Fördertätigkeit und im Rahmen ihrer Bundeszuwendungen in Höhe von 35 Millionen Euro eine verbessertes Umwelthandeln von Projekt- und Vertragspartnern herbeiführen zu können.

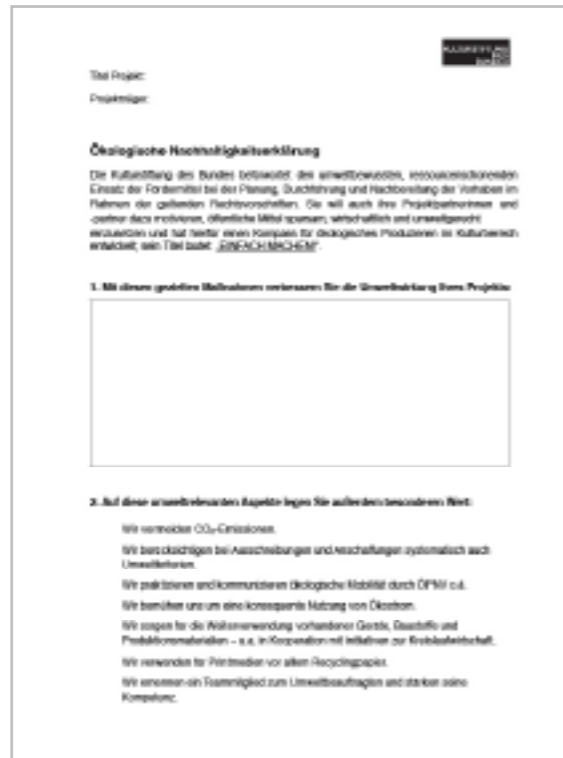
Die Inventarisierungspflicht verpflichtet die Zuwendungsempfänger, alle angeschafften Gegenstände mit Anschaffungskosten (Netto) über 800,- € entsprechend der Abschreibungsfristen zu inventarisieren. Die KSB wirkt, sofern dies zweckmäßig ist, bei ihren Projektpartnern zudem darauf hin, dass inventarisierte Gegenstände zum Beispiel in inhaltlich ähnlichen Anschlussprojekten weiterverwendet werden.

Die Kulturstiftung des Bundes sieht zudem in ihrer Multiplikatoren-Rolle auf Kooperations- und Vertragspartner einen Hauptaspekt ihrer ökologischen Handlungsmöglichkeiten. Das liegt zum einen daran, dass die von ihr verursachten direkten Umwelteinwirkungen – bei einer Belegschaft von unter sechzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – nur geringen Spielraum für ressourcenrelevante Verbesserungen eröffnen. Wirkung will die KSB daher vor allem im Bereich der Vermittlung von verbessertem Umwelthandeln gegenüber der Kulturszene erreichen – dies gilt unmittelbar hinsichtlich der vertraglichen oder projektbegleitenden Kommunikation, die die KSB mit ihren Partnern unterhält, es gilt mittelbar auch für Schneeballeffekte, die ein verbessertes Umwelthandeln sowie eine entsprechende Kommunikation für die Besuchergruppen jeweils geförderter Einrichtungen erzielen kann.

Um auf Seiten der Projektpartner ein ökologisch reflektiertes Verhalten auszulösen, nimmt die Kulturstiftung des Bundes aktiv Einladungen an, um vor Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst und Kultur über die eigene Umweltpolitik zu sprechen; außerdem hat die KSB zwei Steuerungselemente neu in ihre Kommunikation aufgenommen:

- Ökologische Soll-Vorschrift: Auf vertraglicher Ebene enthalten Förder- und Zuwendungsverträge eine Sollvorschrift mit dem Wortlaut: „Die Kulturstiftung des Bundes setzt sich für einen umweltbewussten, ressourcenschonenden Einsatz ihrer Fördermittel ein. Der Projektträger soll dieses Ziel bei Planung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften berücksichtigen.“
- Antragssteller müssen zum Zeitpunkt der Antragsstellung, in der „Ökologischen Nachhaltigkeitserklärung“ Aussagen darüber machen, mit welchen Maßnahmen ein beantragtes Projekt seine Umweltbilanz verbessern kann. Nach Abschluss des Projekts wird der Erfolg

der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des verbindlichen Sachberichts zum Verwendungsnachweis dargelegt.



- Die Kulturstiftung des Bundes hat einen Leitfaden für Projektträger erstellt: [EINFACH MACHEN – ein Kompass für ökologisch nachhaltiges Produzieren im Kulturbereich](#). Dieser steht als Open Source auf der Seite der Kulturstiftung des Bundes zum Download bereit wurde im Jahr 2023 rund 1.100 Mal heruntergeladen. Im Leitfaden werden Hinweise zu nachhaltigem Veranstaltungsmanagement, Beschaffung etc. gebündelt. Die Figuren wurden von der Berliner Grafikerin Julia Bluth entworfen.

Über die vielfältigen Binnenverhältnisse mit ihren Vertrags- und Projektpartnern hinaus steht die Kulturstiftung des Bundes zudem im Dialog mit der Bundesregierung und der Beauftragten für Kultur und Medien, um hier Gespräche über ein weitergehendes umweltbezogenes Zusammenwirken auf kulturpolitischer Ebene zu führen.



KSB-Förderprogramme und Veranstaltungen zur Umweltthematik

Die KSB macht das Thema Umwelthandeln auch zum Kern von Förderprogrammen und Eigenveranstaltungen – wie der „Klimawerkstatt Theater“, der Veranstaltungsreihe „Kreislaufwirtschaft im Kulturbetrieb“, dem Pilotprojekt „Klimabilanzen im Kulturbereich“ oder jüngst dem neuen Programm „Zero“:

- Am 12. April 2021 fand die [digitale Klimawerkstatt Theater](#) mit über 450 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt. Dabei drehte sich alles um die ökologische Nachhaltigkeit in der darstellenden Kunst. Im Zentrum der Klimawerkstatt standen ästhetische und strukturelle Fragen nach Erzählungen, Formaten und Produktionsbedingungen der darstellenden Kunst in Zeiten des Klimawandels: Wie kann künstlerische Mobilität und (internationale) Theaterarbeit in Zukunft aussehen? Welche künstlerischen Konzepte gibt es? Was sind die relevanten betriebsökologischen Hebel im Theater? Was bedeutet Nachhaltigkeit im ganzheitlichen Sinne für den Kulturbereich? In unterschiedlichen Formaten wurden diese Fragen diskutiert, aus internationaler Perspektive beleuchtet und Best-Practice-Modelle vorgestellt. Eine Dokumentation der Veranstaltung wurde auf der Webseite zur Verfügung gestellt.
- Gemeinsam mit Materialinitiativen aus Hamburg, Leipzig, Dresden und Berlin hat die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen ihrer EMAS-Aktivitäten zu einer Veranstaltungsreihe zum Thema [„Kreislaufwirtschaft im Kulturbetrieb“](#) eingeladen. In Workshops am 16. und 30. September sowie am 6. Oktober 2021 haben sich jeweils zwischen 50 und 70 Akteurinnen und Akteure aus Kultureinrichtungen, von lokalen Materialinitiativen und den Kommunen getroffen, um die Infrastrukturen zu verbessern und neue Netzwerke für verbesserte Materialkreisläufe zu gründen. Die Veranstaltungsreihe fand in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der Initiativen für Materialkreisläufe IfM statt (u.a. mit nytt.Materialdepot und Konglomerat, Dresden; Hanseatische Materialverwaltung, Hamburg; Trash Galore/Materialbuffet, Leipzig; Material Mafia, Berlin) sowie in Kooperation mit zahlreichen weiteren Partnerinnen und Partnern.
- Mit dem Pilotprojekt [„Klimabilanzen in Kulturbereichen“](#) hat die Kulturstiftung des Bundes ein Pilotprojekt initiiert, das 19 Kultureinrichtungen dabei unterstützt hat, im „Konvoi-Verfahren“ eine Klimabilanz zu erstellen und den eigenen CO2-Fußabdruck zu ermitteln. Ziel war es, modellhaft den Prozess der Klimabilanzerstellung im Kulturbereich zu erproben, um Kultureinrichtungen ein Instrument auf dem Weg zur Klimaneutralität aufzeigen. In einem viermonatigen Prozess erhielten die teilnehmenden Einrichtungen sowohl Unterstützung bei der Bilanzierung, um Transparenz über die eigenen CO2-Emissionen zu erzielen, als auch ein spezifisches Klima-Coaching, um den Wissenstransfer im Haus über ein verbessertes Umwelthandeln zu gestalten. Die Pilotgruppe deckte verschiedene Sparten ab – Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur, Musik, Erinnerungskultur – und repräsentierte ein breites Spektrum an Vorkenntnissen, an Größen und an unterschiedlichen Standortbedingungen. Die [Dokumentation](#) des Vorhabens mit Auswertungen, Erfahrungsberichten, Handlungsempfehlungen und Arbeitsmaterialien steht hier kostenfrei als Broschüre zum Download zur Verfügung.
- Seit 2022 lädt die Kulturstiftung mit dem [Programm „Zero“](#) Kultureinrichtungen verschiedener Sparten zur Mitwirkung an einer bundesweiten Nachhaltigkeitsinitiative ein, die das Thema in drei verschiedenen Modulen bearbeitet: Erstens in der antragsoffenen Projektförderung im „Fonds Zero“, die Kultureinrichtungen darin unterstützt, klimaneutrale Produktionsformen und neue Ästhetiken einer ökologischen Nachhaltigkeit zu erproben und gemeinsam zu lernen, wie künstlerische Arbeiten mit geringstmöglicher Klimawirkung realisiert werden können. Zweitens mit der „Akademie Zero“, die für die Projektträger Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen anbietet und die programmbegleitende Dokumentation erarbeitet. Drittens mit einem Wissenstransfer in regionalen Netzwerktreffen für das gesamte Bundesgebiet, um Erfahrungen zwischen Akteurinnen aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kultureinrichtungen und freier Kunst auszutauschen. Aufgrund der positiven Resonanz des Programms wurde im Jahr 2023 eine zweite Förderrunde für den Zeitraum 2024 – 2026 beschlossen.
- Im Sommer 2023 hat Kulturstiftung das neue Programm [„Transkontinentale Partnerschaften“](#) aufgelegt, um langjährige Kooperationen zwischen deutschen und außereuropäischen Kunst- und Kulturszenen zu fördern. Die gemeinsamen Vorhaben sollen sich organisatorisch an Leitlinien für faire und nachhaltige Kooperationen orientieren, die in einem gemeinsamen Verständigungsprozess entwickelt werden und die Grundlage des Kooperationsprogramms bilden sollen.

3 Die Kulturstiftung auf dem Weg zur Klimaneutralität

3.1 Ausgangslage, erste Klimabilanzen und Pilotprojekt „Klimabilanzen in Kulturinstitutionen“

Die vereinbarten Klimaschutzziele des Pariser Abkommens aus dem Jahr 2015 sind nur erreichbar, wenn alle Teile der Gesellschaft mitwirken. Auch der Kultursektor – und damit öffentliche Kulturförderer und Kultureinrichtungen – ist gefragt, sich aktiv an der Gestaltung des notwendigen Transformationsprozesses zu beteiligen. Künstlerinnen und Kulturinstitutionen reflektieren inzwischen vermehrt die eigenen betriebsökologischen Produktionsbedingungen, beklagen aber zugleich fehlende Mittel, bürokratische Strukturen und unzureichendes Handlungswissen, um konkrete Maßnahmen umzusetzen. So war die Klimawirkung der Kunst in Deutschland lange Zeit ein blinder Fleck. Wo beginnen? Wo stehen wir? Was sind die entscheidenden Hebel?

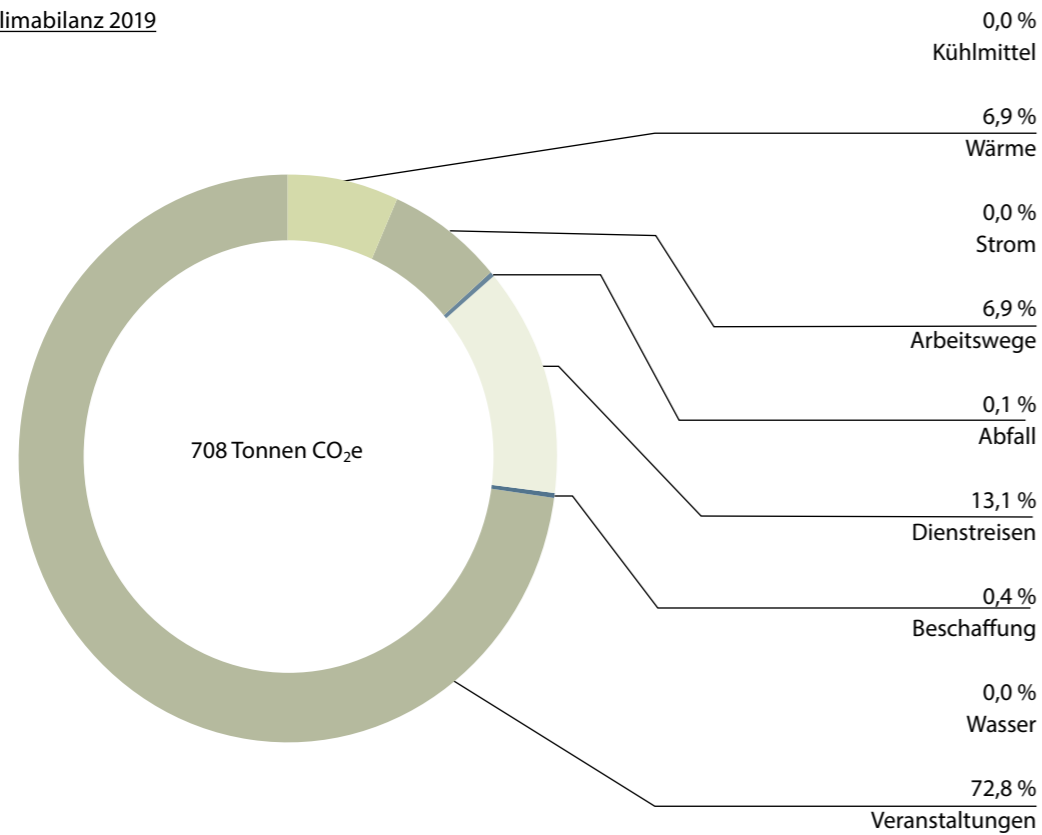
Vor diesem Hintergrund hat die Kulturstiftung im Jahr 2020 erstmals eine eigene Klimabilanz für die Standorte Halle und Berlin erstellt und zugleich 19 Kultureinrichtungen dabei unterstützt, im „Konvoi-Verfahren“ den eigenen CO₂-Fußabdruck zu ermitteln. Ziel war es, modellhaft den Prozess der Klimabilanzerstellung im Kulturbereich zu erproben, um Kultureinrichtungen ein Instrument auf dem Weg zur Klimaneutralität aufzeigen. Darüber hinaus ging es um die gemeinsam mit den Einrichtungen zu erörternde Frage, wie ökologische Nachhaltigkeit in einem größeren Maßstab im Fördersystem der Kulturstiftung des Bundes geltend gemacht werden könnte. Die positiven Erfahrungen der beteiligten Häuser und die große Resonanz des Projekts in der Öffentlichkeit und der Kunstszene bestärkten uns, weitere Unterstützungsmaßnahmen und Projekte für die Zukunft zu planen – wie das neue Förderprogramm „Zero – klimaneutrale Kunst- und Kulturprojekte“.

Erste Klimabilanzen der Kulturstiftung des Bundes

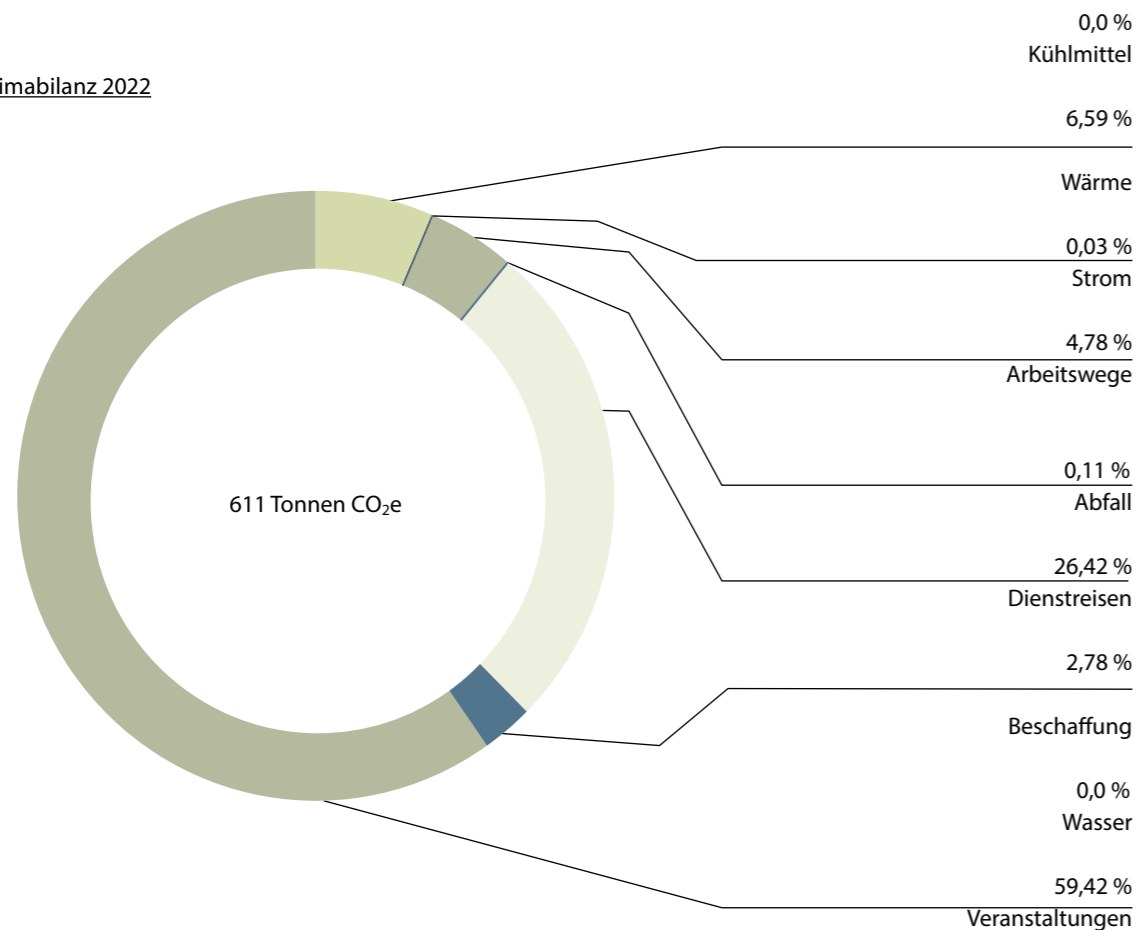
Im Rahmen der eigenen Klimabilanzierung hat die Kulturstiftung ihren CO₂-Fußabdruck ermittelt, der alle Emissionsquellen umfasst, die direkt von ihr beeinflusst werden können. In der Summe ergaben sich für das Bezugsjahr 2019 Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 708 Tonnen CO₂-Äquivalent. Die Aufstellung zeigt, dass die Kulturstiftung vor allem im Bereich Mobilität Emissionen verursacht. Dazu zählen Dienstreisen, aber auch die Arbeitswege der Mitarbeiterinnen. Ein positiver Aspekt im Bereich Mobilität ist, dass die Stiftung keinen eigenen Fuhrpark unterhält. Einen weiteren relevanten Bereich stellt der Gebäudebetrieb dar. Da die Kulturstiftung Ökostrom bezieht, schlägt hier vor allem die bezogene Fernwärme zu Buche. Die restlichen Emissionen ergeben sich aus kleineren Bereichen wie Wasser, Abfall, beschafften Gütern und Dienstleistungen.

ABBILDUNG 5: KLIMABILANZEN 2019 UND 2022 NACH EMISSIONSQUELLEN IN PROZENT

Klimabilanz 2019



Klimabilanz 2022



Mithilfe einer Wesentlichkeitsanalyse wurde zudem untersucht, ob es jenseits der oben beschriebenen Bereiche weitere für die Kulturstiftung relevante Emissionsquellen gibt. Hier wurden insbesondere die Eigen- bzw. Kooperationsveranstaltungen der Kulturstiftung identifiziert. Hinsichtlich ihrer Fördertätigkeit verfügt die Kulturstiftung nicht über die Emissionsdaten der von ihr geförderten Projektträger und Projekte, so dass diese Klimawirkung der Fördertätigkeit nur mittels statistischer Methoden geschätzt werden kann. Weil die Kulturstiftung keinen direkten Einfluss auf die Emissionen aus ihrer Fördertätigkeit hat, werden diese Emissionsdaten in der Bilanz nicht erfasst.

Die Corona-Pandemie hat auch für die Kulturstiftung des Bundes zu wesentlichen Einschränkungen ihres regulären Betriebs geführt, die sich auch in den Klimabilanzen niedergeschlagen haben. In den Jahren 2020 und 2021 lagen die Treibhausgasemissionen in Höhe von rund 226 bzw. 87 Tonnen CO₂-Äquivalent. Aufgrund der Lockdowns sind viele Veranstaltungen im Kulturbereich ausgefallen und auch die Kulturstiftung selbst hat weniger eigene Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 durchführen können. Dabei wurden die vermehrten digitalen Veranstaltungen der Kulturstiftung in der Klimabilanz 2021 berücksichtigt. Zudem entfiel ein Großteil an Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was zu einer deutlichen Reduktion der Personenkilometern und entsprechender Emissionen geführt hat. Aufgrund des vermehrten mobilen Arbeitens von zu Hause wurden auch Arbeitswege und damit verbundene Emissionen vermieden.

Das Abklingen der Corona-Pandemie hat im Kultursektor dazu geführt, dass Kulturveranstaltungen wieder in großer Zahl durchgeführt werden konnten. Auch die Kulturstiftung des Bundes hat wieder in vermehrtem Umfang Veranstaltungen durchgeführt (u.a. die große Sonderveranstaltung „Tanzkongress“ in Mainz). Zudem sind Mitarbeiter*innen wieder verstärkt unterwegs gewesen. Daher hat sich die Klimabilanz der Kulturstiftung im Jahr 2022 deutlich erhöht, auch wenn sie leicht unter dem Niveau von 2019 vor der Pandemie liegt.

KLIMABILANZEN KSB

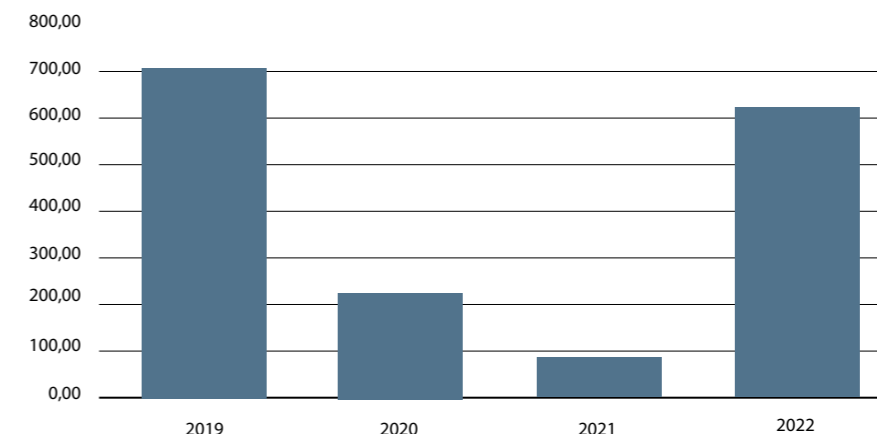


ABBILDUNG 6: KLIMABILANZEN KSB FÜR 2019 – 2022 IN GESAMTZAHLN (TONNEN CO₂e)

Die Klimabilanzen der Kulturstiftung des Bundes werden nach den Anforderungen des „Greenhouse Gas Protocol“ erarbeitet.³ Diese betreffen Transparenz, Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz und Genauigkeit der Datenbilanzierung. Demnach werden die sieben wichtigsten Treibhausgase ermittelt und drei verschiedenen Kategorien an Emissionen, sogenannten Scopes, zugeordnet. Als Systemgrenze für die Datenerhebung wird der „operative Kontrollansatz“ gewählt, der alle Emissionen einbezieht, die in der Entscheidungs- und Weisungshoheit der Institution liegen und somit direkt beeinflusst werden können.

³ Für weiterführende Informationen zum Greenhouse Gas Protocol siehe <https://ghgprotocol.org/>. Eine Einführung ins Thema Klimabilanzierung bietet auch die Dokumentation des Pilotprojekts „Klimabilanzen in

Kulturinstitutionen“. Die Dokumentation des Vorhabens mit Auswertungen, Erfahrungsberichten, Handlungsempfehlungen und Arbeitsmaterialien steht hier kostenfrei als Broschüre zum Download zur Verfügung:

https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/fileadmin/user_upload/Klimabilanzen/210526_KSB_Klimabilanzen_Publikation.pdf

3.2 Ziele und aktuelle Handlungsfelder

Die Kulturstiftung des Bundes möchte weiterhin als lernende Organisation mit guten Beispiel vorangehen, Erfahrungen sammeln, Wissen weitergeben – und strebt daher das Ziel an, entsprechend den aktuellen Zielen der Bundesverwaltung spätestens bis zum Jahr 2030 Klimaneutralität zu erreichen, d.h. nicht mehr CO₂-Emissionen auszustößen, als eingespart werden können. Die Kulturstiftung zielt zudem darauf ab, nicht nur die eigene Treibhausgasbilanz zu verbessern, sondern darüber hinaus auch die Fördermittelempfänger und Kooperationspartner zu motivieren und zu unterstützen, ein Bewusstsein für die eigene Klimawirkung zu entwickeln und diese stetig zu reduzieren.

Die organisatorischen Voraussetzungen für eine klimaneutrale Kulturstiftung sind gut. Wir betreiben ein umfassendes, gut etabliertes Umweltmanagementsystem und können anhand unserer Umweltkennzahlen für beide Standorte in Berlin und Halle die Klimabilanzierung durchführen. Die wesentliche Anforderung an eine klimaneutrale Kulturstiftung ist, dass das Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen Vorrang vor der Kompensation hat. Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass die Kulturstiftung die zur Zeit noch nicht vermeid- oder reduzierbaren Emissionen durch sinnvolle Maßnahmen kompensieren kann.

Das von der Bundesregierung im August 2021 beschlossene „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit“, das das Ziel einer klimaneutralen Bundesverwaltung bis 2030 vorsieht, ist dabei ein wichtiger, neuer Referenzpunkt der Kulturstiftung. Vor diesem Hintergrund wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, um eine Strategie bzw. eine Definition eines Zielpfads zur Klimaneutralität zu erarbeiten – gemäß der Logik: Vermeiden, Reduzieren, und – als ultima ratio – Kompensieren. In diesem Sinne haben wir uns einen ersten Zielpfad der Emissionsreduktion um 10% jährlich (im Vergleich zum Basisjahr 2019) gesetzt.

Um diesen Reduktionspfad zu realisieren nehmen wir – anknüpfend an unsere bisherigen EMAS-Schwerpunkte – die folgenden vier Handlungsfelder in den Fokus: Gebäude, Mobilität, Beschaffung und Veranstaltungen. Wir wollen die Klimawirkungen dieser Handlungsfelder noch besser verstehen lernen und in zukünftigen Klimabilanzen noch detaillierter abbilden sowie weitere relevante Aspekte wie etwa die digitalen Aktivitäten ergänzen. Für die Handlungsfelder haben wir erste Maßnahmen zur Emissionsreduktion im Jahr 2022 erarbeitet und im Jahr 2023 umgesetzt:

- Gebäudebetrieb (Reduktion des Energieverbrauchs)
- Mobilität (Einführung eines [Green Travel Commitments](#) für ökologisch nachhaltige Dienstreisen der KSB-Mitarbeiter und geförderten Projektträger),
- Eigene Veranstaltungen (Einführung von ökologischen [Mindeststandards für klimafreundliche KSB-Veranstaltungen](#))



Schließlich haben wir die Anforderungen an die Kompensation der verbleibenden, bislang nicht vermeidbaren Emissionen festgelegt und stellen unsere Erfahrungen anderen Institutionen zur Verfügung.

Für das Berichtsjahr 2021 wurden erstmals Emissionen in Höhe von 43 Tonnen zu einem Preis von 23 Euro pro Tonne über den Dienstleister Atmosfair kompensiert (Gesamtsumme 989 Euro). Im Berichtsjahr 2022 wurden dem entsprechend Emissionen in Höhe von 130 Tonnen zu einem Preis von 23 Euro pro Tonne kompensiert. Die Mittel in Höhe von 2990 Euro gingen an ein Projekt (Gold Standard Zertifikat / Contribution Claim), das Atmosfair ausgewählt hat.

Atmosfair ist im Jahr 2004 infolge eines Forschungsprojekts des Bundesumweltministeriums gegründet worden und laut Umweltbundesamt regelmäßiger Anbieter von Klimaschutzprojekten für Kompensationsmaßnahmen der Bundesregierung und Bundesverwaltung; Atmosfair ist zudem Testieger im Vergleich von Kompensationsanbietern (Finanztest November 2022). Atmosfair finanziert weltweit in über 30 Projekten z.B. effiziente Öfen in Afrika und Indien, Biogasanlagen in Nepal bis hin zu Solar- oder Wasserkraft in Madagaskar und Südamerika. Atmosfair kauft die Technologie, bildet Partner vor Ort aus, plant, kontrolliert und steuert die Projekte bzw. baut sie weiter aus.



Angesichts der verschärften Dringlichkeit der Klimakrise plant die Kulturstiftung des Bundes für das Jahr 2024 ein neues Pilotprojekt. Stand bislang das Thema Dekarbonisierung im Fokus – es besitzt als Betriebsaufgabe weiterhin höchste Priorität –, so geht es nun parallel auch um das Thema Klimafolgenanpassung: Wie sehen – vor dem Hintergrund der „Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ der Bundesregierung (DAS, 2008) – kulturelle Maßnahmen und Visionen für eine „2°plus-Zukunft“ aus? Welche neuen Aufgaben bzw. gesellschaftlichen Rollen können oder wollen Kultureinrichtungen übernehmen? Voraussichtlich bis zu zwanzig von der Kulturstiftung des Bundes eingeladenen Institutionen werden im Rahmen eines ca. einjährigen Lern- und Beratungsprozesses mit einer Umweltmanagement-Agentur zusammenarbeiten, um individuelle Klimarisikoplanungen durchzuführen, konkrete Maßnahmenpläne zu erstellen und gemeinsam ihre innovativen Anpassungs- und Entwicklungspotentiale in der Klimakrise zu stärken. Die Kulturstiftung des Bundes wird ebenfalls Teil dieses Prozesses sein und ein eigenes Konzept für Klimaanpassung entwickeln.

Unsere Ziele

- Als lernende Organisation den Zielpfad zur Klimaneutralität verfolgen und bis zum Jahr 2030 erreichen
- Erfahrungen sammeln und Wissen teilen: Fördermittelempfänger, Kooperationspartner, Kulturpolitik, Akteure in Kulturlandschaft motivieren, ein Bewusstsein für die eigene Klimawirkung zu entwickeln und diese stetig zu reduzieren.
- Für das Jahr 2024:
 - Identifikation von neuen Reduktionszielen und Maßnahmen im Feld Mobilität
 - Entwicklung eines Konzepts zur Klimafolgenanpassung (inkl. Vulnerabilitätsanalyse und Maßnahmenplan)

4 Daten und Fakten

Die Verbrauchsdaten der Kulturstiftung des Bundes für die Jahre 2019-2021 können Sie in Tabelle 1 getrennt nach Standorten entnehmen. In Tabelle 2 sind zudem die Kernindikatoren aufgeführt.

Seit Oktober 2012 befindet sich der Stiftungssitz der Kulturstiftung in dem Neubau (Franckeplatz 2). Die Fernwärme- und Kaltwasserversorgung des Neubaus erfolgt von einem Abzweig der Franckeschen Stiftungen. Im Jahr 2015 und 2016 erfolgte die Anmietung weiterer Büroräume in Mietobjekten der Franckeschen Stiftungen. Die entsprechenden Verbrauchsdaten wurden daher über Nebenkostenabrechnungen ermittelt. In 2021 wurden die beiden zusätzlichen Büros aufgegeben und durch einen neuen Standort (Haus 34) auf dem Gelände der Franckeschen Stiftungen ersetzt. Hier werden die entsprechenden Verbrauchsdaten weiterhin über die Nebenkostenabrechnungen ermittelt.

Unter Flächenverbrauch ist gemäß der EMAS III Verordnung die Inanspruchnahme von Flächen am Standort und ein daraus resultierender Verlust an biologischer Vielfalt zu verstehen. Da die KSB einige der Gebäude nur angemietet hat und z.T. nicht vollständig alleine genutzt hat (siehe Vorstellung der Standorte), wird vom Flächenverbrauch daher nicht berichtet. In der vorliegenden „Umwelterklärung 2023“ werden die Daten aus 2022 vorgestellt.

Die Papierbeschaffung wird in der KSB zentral organisiert. Direkte Emissionen gehen von der KSB nicht aus.

In der folgenden Übersicht der Verbrauchsdaten wird nicht auf den Umweltaspekt Abfall eingegangen, da dieser für die Kulturstiftung des Bundes keinen bedeutenden Umweltaspekt darstellt (Abfall: CI). Abfallaufkommen können nur ungenau über die Kostenabrechnung ermittelt werden. Bei der Kulturstiftung des Bundes fällt größtenteils Restmüll, Biomüll, Papierabfall, der teilweise unter Datenschutz Gesichtspunkten zu entsorgen ist, und allgemeines Verpackungsmaterial (Gelber Sack) an. Die Abfalltrennung wurde im Rahmen der ökologischen Zertifizierung verbessert und erweitert und 2018 für die verbesserte Trennung farbliche Mülltüten angeschafft.

Gemäß Anhang 4 zur EMAS-Verordnung möchte die Kulturstiftung des Bundes in zukünftigen Umwelterklärungen darauf verzichten, die Indikatoren Wasser- und Fernwärmeverbrauch einzubeziehen, da hier nur noch geringfügige Veränderungen / Einsparungen erkennbar sind. Somit haben sich die Relevanz und das Steuerungspotential dieser Indikatoren reduziert. Stattdessen sollen äquivalente Indikatoren aufgenommen werden, welche im Hinblick auf die Fördertätigkeit der Kulturstiftung des Bundes eine höhere Relevanz und deutlich höheres Steuerungspotential haben.

Tabelle mit Gesamtverbräuchen

Tabelle 1: Absolute Verbrauchsdaten des Jahres 2020 – 2022

		2020	2021	2022
	Mitarbeiter gesamt	59	63	63
	Einheit			
Stromverbrauch				
Berlin	kWh	2.561	803	3.078
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	kWh	58.832	44.388	55.900
Selbsterzeugter Strom (Solaranlage) 100% Eigenverbrauch	kWh	6.650	5.899	6.652
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	kWh	1.324	918	–
Halle (Franckenplatz 1, Haus 34) ab März 2021	kWh		1.926	1.600
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	390	522	–
Summe	kWh	69.757	54.456	67.229
Heizenergie				
Berlin	kWh	30.683	35.527	28.285
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	kWh	139.600	156.030	143.090
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	kWh	324	284	–
Halle (Franckenplatz 1, Haus 34) ab März 2021	kWh		269	15.459
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	7.858	2.952	–
Summe	kWh	178.465	195.062	186.834
Heizenergie (Witterungsbereinigt)				
Berlin (Witterungsbereinigt)	kWh	34.365	38.014	29.699
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	kWh	153.560	168.512	151.675
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	kWh	356	307	–
Halle (Franckenplatz 1, Haus 34) ab März 2021	kWh		290	16.387
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	kWh	8.644	3.188	–
Summe (Witterungsbedingt)	kWh	196.925	210.312	197.762
Gesamtenergieverbrauch (Strom und Wärme)	kWh	248.222	249.519	254.064
Wasser (Frisch- und Abwasser)				
Berlin	Liter	31.570	27.470	17.800
Halle (Franckenplatz 2) ab Oktober 2012	Liter	1.318.300	1.466.640	0
Halle (Franckenplatz 1, Haus 35a) ab März 2015	Liter	6.313	450	–
Halle (Franckenplatz 1, Haus 34) ab März 2021	Liter		10.585	0
Halle (Franckenplatz 5) ab März 2016	Liter	12.349	0	–
Summe	Liter	1.368.532	1.505.145	17.800
Roh-Hilfs und Betriebsstoffe				
Büropapier (Kopier- und Briefpapier DIN A4)	Blatt A4	201.000	30.000	156.000
Opako Matt 60g PEFC Umweltzertifikat A2 (Magazin)	Blatt A4	1.976.000	1.760.000	830.000

Kernindikatoren

EMAS-registrierte Organisationen müssen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 branchenspezifischen Umweltleistungsindikatoren berücksichtigen. Im Folgenden werden daher die Kernindikatoren der Kulturstiftung des Bundes für die bedeutenden Umweltaspekte aufgezeigt und mit den branchenspezifischen Leistungsrichtwerten verglichen, sofern vorhanden. Ebenfalls sind weitere relevante Kennzahlen der Stiftung enthalten. In der Übersicht der Gesamtverbrauchsdaten sind die Werte für das Jahr 2020 – 2022 dargestellt.

Die Kernindikatoren der Kulturstiftung des Bundes ergeben sich aus der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten. Im Jahr 2022 waren 63 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kulturstiftung des Bundes beschäftigt.⁴

Für die weiteren Kennzahlen ist die beheizte Fläche relevant. Insgesamt nutzte die Kulturstiftung des Bundes bis Ende Februar 2021 in Halle und Berlin eine Fläche von 2.639,82 m². Seit März 2021 beträgt die beheizte Fläche in Halle und Berlin nur noch 2.492,75 m².

Da in Halle wie in Berlin dieselben Tätigkeiten ausgeübt werden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig zwischen Halle und Berlin pendeln, sind die Kernindikatoren als Summe aller Standorte angegeben. Die Kernindikatoren werden im Bereich Energieeffizienz in kWh/Mitarbeiter angegeben, um die Daten anschaulich darstellen zu können. Kernindikatoren zu Emissionen werden nicht angegeben, da die KSB keine direkten Emissionen verursacht.

		2020	2021	2022	branchenspezifische Leistungsrichtwerte (falls vorhanden) ⁵
	Mitarbeiter gesamt	59	63	63	
	Einheit				
Energie					
Gesamtenergieverbrauch pro Mitarbeiter	kWh / Ma	4.207	3.961	4.033	–
Gesamtenergieverbrauch pro Grundflächeneinheit	kWh / m ²	94	95	79	< 60
Anteil Erneuerbarer Energien an Gesamtenergieverbrauch	%	28	22	26	–
Anteil selbsterzeugter Energie an Gesamtenergieverbrauch	%	2,7	2,4	2,6	–
Anteil Erneuerbarer Energien an Gesamtstromverbrauch	%	100	100	100	100
Anteil selbsterzeugter Strom am Gesamtstromverbrauch	%	10	11	10	–
Wasser					
Gesamtwasserverbrauch pro Mitarbeiter	m ³ / Ma	23,195	23,891	0,283	< 6,4
Gesamtwasserverbrauch pro Grundflächeneinheit	m ³ / m ²	0,52	0,57	0,007	–
Roh-Hilfs- und Betriebsstoffe					
Büropapierverbrauch gesamt	Blatt / Ma	3.407	476	2.476	< 3.300
Anteil Büropapier mit Umweltzertifizierung bzw. Altpapier	%	100	100	100	100
Emissionen					
Gesamtemissionen pro Mitarbeiter	t CO ₂ e / Ma	3,84	1,38	9,71	–
Emissionen für Bereitstellung von Wärme / Kälte pro MA	t CO ₂ e / Ma	0,78	0,79	0,64	–
Emissionen aufgrund von Geschäftsreisen pro Mitarbeiter	t CO ₂ e / Ma	0,13	0,02	2,56	–

⁴ Da in der Kulturstiftung die Mitarbeiterzahl nahezu identisch mit der Anzahl der Vollzeitäquivalente ist (in 2023: 63 bzw. 60,8), wird der Einfachheit halber hier mit der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerechnet.

⁵ Zu den Leistungsrichtwerten siehe <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019D0061>

Tabelle 3: Klimabilanz der Kulturstiftung des Bundes

	Emissionsquellen 2022	Prozent	t CO ₂ e
Scope 1	Kühlmittel	0,0%	0,00
Scope 2	Wärme	6,59%	40,35
	Strom	0,03%	0,16
Scope 3	Arbeitswege	4,78%	29,24
	Abfall	0,11%	0,69
	Dienstreisen	26,42%	161,46
	Beschaffung	2,78%	16,96
	Wasser	0,00%	0,00
	Veranstaltungen	59,42%	363,06
GESAMT		100%	611,93

5 Ansprechpartnerinnen für das Umweltmanagement in der KSB

Umweltmanagementbeauftragte

Constanze Kaplick (Programmsachbearbeiterin)
Kontakt: umweltteam@kulturstiftung-bund.de

Mitglieder des Umweltteams

Dr. Sebastian Brünger (Wissenschaftlicher Mitarbeiter),
Teresa Darian (Wissenschaftliche Mitarbeiterin),
Sarah Holstein (Hauptsachbearbeiterin Ausbildung),
Laura Klopff (Programmsachbearbeiterin)

Managementvertreter

Dr. Lutz Nitsche (Referent des Vorstands)

6 Impressum

Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 2
D-06110 Halle an der Saale

Lützowplatz 9
D-10785 Berlin

Die Kulturstiftung des Bundes wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien